

Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst vom 16.03.2015

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 die folgende Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates in der Stadt Kaarst beschlossen:

Präambel

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst werden in freier, allgemeiner, unmittelbarer, geheimer und gleicher Wahl von den wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren gewählt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst.

(2) Das Stadtgebiet wird in neun Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke setzen sich für die erste Wahl am 13.09.2015 aus den kommunalen Wahlbezirken wie folgt zusammen:

Wahlbezirk	Bezirksbezeichnung	Zusammensetzung
1	Kaarst Nord-West	kommunale Wahlbezirke 1 und 2
2	Kaarst Nord-Ost	kommunale Wahlbezirke 3, 4 und 8
3	Kaarst Mitte	kommunale Wahlbezirke 5, 6 und 7
4	Kaarst Ost	kommunale Wahlbezirke 9 und 12
5	Kaarst Mitte-Süd	kommunale Wahlbezirke 10 und 11
6	Vorst	kommunale Wahlbezirke 13, 14 und 15
7	Holzbüttgen	kommunale Wahlbezirke 16, 17 und 18
8	Büttgen-Nord	kommunale Wahlbezirke 19 und 20
9	Büttgen-Süd	kommunale Wahlbezirke 21 und 22.

Der Wahlausschuss entscheidet über den Zuschnitt der Wahlbezirke in den kommenden Wahlperioden. Die Einschränkungen zur Festlegung der Wahlbezirke im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen im Sinne des Kommunalwahlgesetzes gelten nicht.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder/innen sind: neun durch direkte Wahl gewählte Seniorenvertreter/innen.

(3) Beratende Mitglieder sind: zwei Mitglieder aus dem Arbeitskreis Senioren, die/der Seniorenbeauftragte/e und ein Vertreter/in der Verwaltung.

§ 3 Wahlzeit/Wahltag

Die Dauer der Wahlzeit des Seniorenbeirates entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Kaarst. Die Seniorenbeiratswahl findet zeitgleich am Tage der Ratswahl statt. Erstmals wird die Wahl am 13.09.2015 gleichzeitig mit der Bürgermeisterwahl durchgeführt. Die erste Wahlperiode beginnt am 01.10.2015.

§ 4 Wahlorgane und Aufgaben der Verwaltung

(1) Wahlorgane sind: Der/die Bürgermeister/in oder sein/e Vertreter/in im Amt als Wahlleiter/in, der Wahlausschuss der Stadt Kaarst und die Wahl- und Briefwahlvorstände.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Stadtverwaltung. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die korrekte Ermittlung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses verantwortlich.

§ 5 Wahlausschuss

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest. Er entscheidet über hierzu eingelegte Beschwerden in einer unverzüglich einberufenden weiteren Sitzung innerhalb der Beschwerdefristen im Sinne des Kommunalwahlgesetzes. Es sind Niederschriften im Sinne der Anlagen 1a und 1b anzufertigen.

§ 6 Wahlvorstand

Die Wahlvorstände ermitteln die Ergebnisse in den kommunalen Wahlbezirken. Der Wahlvorstand besteht aus den Mitgliedern des Wahlvorstandes der gleichzeitig durchgeführten Ratswahl. Die Briefwahlvorstände werden zusätzlich zu den Briefwahlvorständen zur Ratswahl in ausreichender Anzahl bestimmt. Die Vorstände fertigen eine Niederschrift im Sinne der Anlage 2a und 2b.

§ 7 Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Kandidatur

(1) Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen

Gemeinschaft besitzt, das 60. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung in der Stadt Kaarst hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb der Stadt Kaarst hat sowie nicht nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(2) Wählbar als Kandidatin/Kandidat für den Seniorenbeirat ist jede(r) Wahlberechtigte im Sinne des Absatzes 1, die/der jedoch seit mindestens drei Monaten vor der Wahl seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung in der Stadt Kaarst hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb der Stadt Kaarst hat sowie nicht nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(3) Für die beratenden Mitglieder gelten die Bestimmungen zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht.

(4) Ein gewähltes Mitglied darf nicht gleichzeitig dem Rat der Stadt Kaarst angehören. Sofern ein/e Gewählte/r ein Ratsmandat annimmt bzw. innehat, erlischt sofort die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat. Eine Rückkehr innerhalb der Wahlperiode ist nicht möglich. Eine gleichzeitige Kandidatur ist zulässig. Nach der Wahl hat der/die Kandidat/in zu entscheiden, welches Mandat angenommen wird. Diese Entscheidung ist nicht widerrufbar.

(5) Die Kandidatur ist in schriftlicher Form nach dem Muster der Anlage 3 bei der Stadtverwaltung einzureichen. Unterstützungsunterschriften zur Kandidatur sind nicht erforderlich.

§ 8 Stimmzettel

(1) Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme.

(2) Die Stimmzettel werden nach dem Muster der Anlage 4 amtlich hergestellt. Sie enthalten Namen, Vornamen, Alter und Wohnort der Kandidatin/des Kandidaten.

(3) Der/Die Kandidat/innen erscheinen in alphabetischer Reihenfolge der Namen und Vornamen auf dem Stimmzettel. Lauten zwei oder mehr Wahlvorschläge auf den gleichen Namen und Vornamen, so richtet sich die Reihenfolge nach dem zeitlichen Eingang der gültigen Kandidatur bei der Stadtverwaltung.

(4) Es können gemeinsame Wahlurnen benutzt werden.

§ 9 Wählen und Wählerverzeichnis

(1) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Mit dem Wahlschein kann in jedem kommunalen Wahlbezirk innerhalb der Wahlbezirke im Sinne des § 1 Abs. 2 gewählt werden. Eine Briefwahl ist zulässig.

(2) Das Wählerverzeichnis der Seniorenbeiratswahl soll mit dem Wählerverzeichnis der Ratswahl verbunden werden.

§ 10 Ersatzbestimmung

Für den Fall, dass ein gewähltes Mitglied des Seniorenbeirates die Annahme der Wahl verweigert, stirbt oder sonst ausscheidet, tritt an dessen Stelle der/die nicht gewählte Kandidat(in), welche(r) die nächst höchste Stimmenzahl der abgegebenen Stimmen im entsprechenden Wahlbezirk auf sich vereinigen konnte. Dies gilt nicht, wenn durch Los entschieden wurde. Ist die Kandidatenliste im Wahlbezirk ausgeschöpft, so bleibt der betreffende Sitz unbesetzt.

§ 11 Geltung von Vorschriften

Für die Wahl zum Seniorenbeirat gelten, soweit diese Wahlordnung nichts anderes bestimmt, die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung in den jeweils gültigen Fassungen sinngemäß.

§ 12 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Wahlordnung der Stadt Kaarst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Stadtratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 16.03.2015

Der Bürgermeister
Franz-Josef Moormann

(Die Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Veröffentlichung in der NGZ und WZ erfolgte am 21.03.2015.)

Anlage 1a Niederschrift Wahlausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Seniorenbeiratswahl

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirates am _____ trat heute, am _____ nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- 1. als Vorsitzende/r _____
- 2. als Beisitzer/in _____
- 3. als Beisitzer/in _____
- 4. als Beisitzer/in _____
- 5. als Beisitzer/in _____
- 6. als Beisitzer/in _____
- 7. als Beisitzer/in _____
- 8. als Beisitzer/in _____
- 9 als Beisitzer/in _____
- 10. als Beisitzer/in _____

Ferner waren zugezogen:

als Schriftführer/in _____

Leitung Bereich 32 _____

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

Der/Die Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete.

Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Im Wahlbezirk Nr. 1

Lfd. Nr. Familien-, Vorname, geb. am, Straße, Haus-Nr.

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

4. _____

usw.

Im Wahlbezirk Nr. 2

Lfd. Nr. Familien-, Vorname, geb. am, Straße, Haus-Nr.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag -folgende Wahlvorschläge- verspätet eingegangen ist/sind:

1. _____

2. _____

usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) persönliche Daten,
- b) Unterzeichnung des Wahlvorschlags,
- c) Bescheinigung der Wählbarkeit.

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Im Wahlbezirk 1

Im Wahlbezirk 2

usw.

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit -einstimmig-; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

	Name	Unterschrift
Der/Die Vorsitzende	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Der/Die Schriftführer	_____	_____

Anlage 1b Niederschrift Wahlausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirates am _____ trat heute, am _____ nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- 1. als Vorsitzende/r _____
- 2. als Beisitzer/in _____
- 3. als Beisitzer/in _____
- 4. als Beisitzer/in _____
- 5. als Beisitzer/in _____
- 6. als Beisitzer/in _____
- 7. als Beisitzer/in _____
- 8. als Beisitzer/in _____
- 9 als Beisitzer/in _____
- 10. als Beisitzer/in _____

Ferner waren zugezogen:

als Schriftführer/in _____

Leitung Bereich 32 _____

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

Folgende Mitglieder wurden nachträglich verpflichtet:

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen ergab folgendes Gesamtergebnis:

Für den Wahlbezirk Nr. 1

A Wahlberechtigte _____

B Wähler/innen _____

C Ungültige Stimmen _____

D Gültige Stimmen _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf
Bewerber/in (Name, Vorname)

Stimmenzahl

1. _____

2. _____

3. _____

(usw. laut Stimmzettel)

Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Gewählt wurde _____

Für den Wahlbezirk Nr. 2

A Wahlberechtigte _____

B Wähler/innen _____

C Ungültige Stimmen _____

D Gültige Stimmen _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf
Bewerber/in (Name, Vorname)

Stimmenzahl

1. _____

2. _____

3. _____

(usw. laut Stimmzettel)

Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Gewählt wurde _____

usw.

IV. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Besitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

	Name	Unterschrift
Der/Die Vorsitzende	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Die Beisitzer/innen	_____	_____
Der/Die Schriftführer	_____	_____

Anlage 2a Wahlniederschrift

**Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der
Seniorenbeiratswahl am _____ im Stimmbezirk _____****1. Wahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Funktion	Familienname, Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____
2. stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	_____
3. Beisitzer/in und Schriftführer/in	_____
4. Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in	_____
5. Beisitzer/in	_____
6. Beisitzer/in	_____
7. Beisitzer/in	_____
8. Beisitzer/in	_____

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/er des Wahlvorstandes:

Familienname, Vorname, Uhrzeit

1. _____
2. _____
3. _____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname, Vorname, Uhrzeit

1. _____
2. _____
3. _____

2. Wahlhandlung

2. 1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Seniorenbeirat der Stadt Kaarst, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: _____ Zahl der Nebenräume: _____

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO)

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. Der Wahlvorstand wurde vom Wahlbüro unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.)

2.8 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraumanwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

- 3.2 a) Die Zählung ergab _____ Stimmzettel = Wähler/innen = B1
- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab _____ Vermerke.
- c) Mit Wahlschein haben gewählt _____ Personen
- b)+c) zusammen _____ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 und A2 der Wahlniederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden -ggf. samt Stimmzettelumschlag- verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Stimmbezirk _____

A 1 Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein) A 1 _____

A 2 Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein) A 2 _____

A Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2) A _____

B 1 Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.2 a) B 1 _____

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und 3.45) C	_____
D Gültige Stimmen D	_____
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Nr. Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Stimmzahl
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
usw. lt. Stimmzettel	
Summe = D	_____

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt / berichtigt und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an das Wahlbüro übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Kaarst, den _____

Der/Die Wahlvorsteher/in _____

Der/Die Stellvertreter/in _____

Der/Die Schriftführer/in _____

Der/Die Beisitzer/in _____

usw.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil (Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie

c) die eingenommenen Wahlscheine.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters wurden am _____ Uhr _____ übergeben:

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne -mit Schloss und Schlüssel- sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage 2b Briefwahl Niederschrift

Briefwahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Seniorenbeiratswahl am _____ im Briefstimmbezirk _____**1. Wahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Briefwahlstimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Funktion	Familienname, Vorname
1. Wahlvorsteher/in	_____
2. stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	_____
3. Beisitzer/in und Schriftführer/in	_____
4. Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in	_____
5. Beisitzer/in	_____
6. Beisitzer/in	_____
7. Beisitzer/in	_____
8. Beisitzer/in	_____

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/er des Wahlvorstandes:

Familienname, Vorname, Uhrzeit

1. _____
2. _____
3. _____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname, Vorname, Uhrzeit

1. _____
2. _____
3. _____

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck der Wahlordnung zum Seniorenbeirat der Stadt Kaarst, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in _____ (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten hat/ vom Wahlbüro erhalten hat. _____ (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Stimmbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters überbrachte um _____ Uhr weitere _____ (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.

2.6 Es wurden
 keine Wahlbriefe beanstandet.

_____ (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

_____ Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

_____ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ (Zahl) Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlscheine, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab _____ Wahlscheine gleich Briefwähler/innen.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18.00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** (Bei Übereinstimmung der Zählung zu b))

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 _____ Personen.
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.
Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** (Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b))

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom/von der Wahlvorsteher/in dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde.

Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden -ggf. samt Stimmzettelumschlag- verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigelegt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

C Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.35) C _____

D Gültige Stimmen D=B2 _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr. Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Stimmenzahl
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
usw.	

Summe = D _____

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Stimmbezirke wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt / berichtigt und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an das Wahlbüro übermittelt.

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Kaarst, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in _____

Der/Die Stellvertreter/in _____

Der/Die Schriftführer/in _____

Die Beisitzer/innen _____

usw.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil (Angabe der Gründe):

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.
- die leeren Umschläge

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters wurden am _____ um _____ Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne -mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage 3 Wahlvorschlag

Eingangsvermerk: Datum: _____ Uhrzeit: _____ Handzeichen _____

An den Wahlleiter
der Stadt Kaarst

I. Kandidatur für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Kaarst

Hiermit kandidiere ich für die Wahl zum Seniorenbeirat am _____

im Wahlbezirk Nr. ____ _____.

Familien- und Vornamen: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße: _____

41564 Kaarst

Staatsangehörigkeit _____

Kaarst, den _____.____.20_____

(Unterschrift)

II. Bescheinigung der Wählbarkeit

Oben genannte/r Kandidat/in hat das 60. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in und hat seit mindestens drei Monaten vor der Wahl seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung in der Stadt Kaarst oder hält sich sonst gewöhnlich in Kaarst auf und hat keine Wohnung außerhalb der Stadt Kaarst und ist nicht nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Kaarst, den _____

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Siegel)

(Unterschrift)

Anlage 4 Stimmzettel

**Stimmzettel für die Wahl des Seniorenbeirates
der Stadt Kaarst am _____
im Wahlbezirk Nr.
Bezirksbezeichnung**

Nur eine/n Kandidat/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig

Hier ankreuzen

1	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>
2	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>
3	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>
4	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>
5	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>
usw.	Name Vorname Geburtsjahr	Straße Haus-Nr. 41564 Kaarst	<input type="radio"/>